



Stand: Dezember 2019

Factsheet

Asbestuntersuchungen in Immobilien des VBS

armasuisse Immobilien, als Immobilienkompetenzzentrum des VBS, verwaltet ein Portfolio von rund 7'500 Gebäuden und Anlagen. Davon weisen rund 1'000 Objekte eine regelmässige, höhere Personenbelegungen auf.

Für alle Eigentümer von Gebäuden, die vor 1990 erbaut wurden, ist Asbest ein ernstzunehmendes Thema. Auch armasuisse Immobilien misst dem Thema „Gebäudeschadstoffe“ grosses Gewicht bei und hat deshalb eigens für diesen Bereich einen Fachberater beschäftigt. Mit der Mitgliedschaft und Mitarbeit im Forum Asbest Schweiz, in welchem u.a. das Bundesamt für Gesundheit (BAG), das Bundesamt für Umwelt (BAFU), die Suva sowie Arbeitnehmervertreter vertreten sind, leistet armasuisse Immobilien ihren Beitrag, den Wissensstand der Bevölkerung über Asbest zu verbessern und über Gefahren und Risiken im Umgang mit Asbest umfassend zu informieren. armasuisse Immobilien beteiligt sich auch aktiv an Pilotprojekten und stellt Gebäude für Versuche zur Verfügung.

Systematische Erfassung

Bereits seit den 1980er Jahre befasst sich das Immobilienmanagement des VBS mit der Asbestthematik. 2010 wurde der Gebäudeschadstoffkataster eingeführt. Darin werden alle Gebäudeschadstoff-Untersuchungen systematisch erfasst. Der Kataster umfasst mittlerweile rund 1'350 Objekte mit Untersuchungen auf Asbest (Stand November 2019). Der Gebäudeschadstoffkataster wird kontinuierlich ergänzt und erweitert.

armasuisse Immobilien hält sich bei der Bearbeitung der Asbestthematik an die gültigen gesetzlichen Vorgaben, Richtlinien und Empfehlungen. Objekte werden systematisch auf Asbest untersucht, wenn konkrete Hinweise auf Gefährdungen bestehen oder wenn ein Umbau, eine Sanierung oder ein Rückbau geplant ist. Im Allgemeinen ist die Bauherrschaft, bzw. der Eigner der Liegenschaft verantwortlich, dass vor Bauarbeiten entsprechende Untersuchungen auf gesundheitsgefährdende Bauteile durchgeführt werden und bei Vorhandensein von entsprechenden Bauteilen fachgerechte Massnahmen erfolgen.

Seit 2018 führt armasuisse Immobilien zudem Gebäudeschadstoffscreenings in der Nutzungsphase durch. Dabei werden die Gebäude durch Spezialisten auf Schadstoffe hin untersucht, damit mögliche Konflikte in der Nutzungsphase aufgezeigt werden und allenfalls Massnahmen ergriffen werden können.

Asbest in Bauprojekten

In den meisten Fällen stellen asbesthaltige Materialien erst dann eine unmittelbare Gefährdung dar, wenn sie in irgendeiner Form mechanisch bearbeitet oder beansprucht werden, weil dadurch gesundheitsgefährdende Asbestfasern in entsprechenden Mengen freigesetzt werden können. Aufgrund dieser Tatsache lässt armasuisse Immobilien die Objekte vor Bauprojekten systematisch durch externe Spezialisten auf Gebäudeschadstoffe (u.a. auf Asbest) untersuchen, erfasst sie im Gebäudeschadstoffkataster und leitet bei Bedarf entsprechende Massnahmen für die fachgerechte Sanierung und Entsorgung ein.

Asbest in der Nutzungsphase der Immobilien

Während der Nutzung einer Immobilie ist sicherzustellen, dass bezüglich Asbest keine Gesundheitsgefährdung für die Nutzer besteht. Hierfür wurden rund 250 Personen (Hauswarte, Technisches Personal, Projektleiter und Facility Manager) im VBS zur Thematik Asbest geschult. Den Mitarbeitenden steht neben den gängigen Unterlagen der Suva und dem Forum Asbest Schweiz auch die Checkliste "Asbest in militärischen Bauten und Infrastrukturen" zur Verfügung. Diese erwähnte Checkliste liegt auf derselben Internet-Seite wie das vorliegende Dokument.

Im Rahmen von systematischen Zustandserhebungen werden die Gebäude des VBS regelmässig inspiziert. Zudem werden seit 2018 sogenannte Gebäudeschadstoffscreenings durchgeführt. Dabei werden jährlich zwischen 20 und 30 militärische Areale von Spezialisten besucht und spezifisch auf Gebäudeschadstoffe hin "gescannt". Falls ein Verdacht auf asbesthaltiges Material besteht, bei dem eine Gefährdung in der Nutzung bestehen könnte, wird dieses umgehend beprobt und durch Spezialisten beurteilt. Danach wird das weitere Vorgehen mit den Beteiligten definiert und umgesetzt. Die betroffenen Nutzer werden informiert und der Gebäudebetreiber geschult. Situationsbedingt können zusätzlich periodische Überwachungsmassnahmen beauftragt werden oder es wird eine fachgerechte Sanierung eingeleitet.

Asbest bei Verkaufsgeschäften

Beim Verkauf lässt armasuisse Immobilien die Objekte vor dem Transfer in der Regel auf Gebäudeschadstoffe untersuchen. Die Resultate werden den Kaufinteressenten transparent dargelegt.

Gesetzliche Grundlagen und Richtlinien

- [Unfallversicherungsgesetz \(UVG\)](#)
- [Arbeitsgesetz \(ArG\) mit der Verordnung 3 \(Gesundheitsvorsorge ArGV 3\)](#)
- [Chemikaliengesetz \(ChemG\)](#)
- [Bauarbeitenverordnung \(BauAV\)](#)
- [Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten \(VUV\)](#)
- [Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung \(ChemRRV\)](#)
- [Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen \(Abfallverordnung, VVEA\)](#)
- [Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit \(EKAS\), Richtlinie Nr. 6503, Asbest](#)

Weitere Informationen

- <http://www.suva.ch/asbest>
- <http://www.forum-asbest.ch/>
- <https://www.bag.admin.ch>
- <https://polludoc.ch/de>

Kontakt: armasuisse Immobilien, Tel. 058 463 20 20
info.immobilien@armasuisse.ch